



Dokumentation

**Juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen des
Jugoslawienkrieges**
Aufarbeitung in Bosnien und Herzegowina 2004 - 2022

Juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen des Jugoslawienkrieges
Aufarbeitung in Bosnien und Herzegowina 2004 - 2022

Aktenzeichen: WD 2 - 3000 - 064/22
Abschluss der Arbeit: 20.09.2022 (zugleich letzter Zugriff auf Internet-Links)
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Juristische Aufarbeitung der während des Jugoslawienkrieges in Bosnien und Herzegowina verübten Verbrechen	5
2.1.	Übernahme der Fälle und Erledigung durch die bosnischen Gerichte	6
2.2.	Juristische Aufarbeitung sexualisierter Gewalt	8
2.3.	Probleme und Herausforderungen der juristischen Aufarbeitung	9
3.	Auflistung der relevanten Akteure und weiterführende Links	10
4.	Quellenverzeichnis	10
5.	Fazit	11

1. Einführung

Im Jahr 2002 formulierte das *International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia* (ICTY) eine Strategie betreffend die Aufarbeitung der noch anhängigen Fälle, die sog. *Completion Strategy*.¹ Um sich auf die strafrechtliche Verfolgung der politischen und militärischen Führungsebene der ehemaligen Kriegsparteien konzentrieren zu können, sollten die Verfahren, welche die mittlere und untere Befehlsebene betrafen, an die zuständigen nationalen Gerichte abgegeben werden. Hierfür sollte eine spezifische Kammer im *Court of Bosnia and Herzegovina* (abgekürzt: *Court of BiH*)² eingerichtet werden, die sich auf die Bearbeitung dieser Fälle spezialisiert.³ Dieser Plan wurde vom VN-Sicherheitsrat gebilligt.⁴

Die Justiz in Bosnien und Herzegowina hatte jedoch stets eine parallele Kompetenz Kriegsverbrechen anzuklagen und zu verurteilen und wurde vom VN-Generalsekretär auch dazu ermutigt.⁵ Das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH-Statut bzw. Rom-Statut)⁶ spricht in seiner Präambel ebenfalls von der Pflicht eines jeden Staates, seine Strafgerichtsbarkeit über die für internationale Verbrechen Verantwortlichen auszuüben. Um die Einhaltung internationaler Standards eines gerechten Verfahrens sicherzustellen, musste die bosnische Justiz jedoch ihre Anklagen und Haftbefehle vor ihrem Vollzug zur Überprüfung an den ICTY übermitteln.⁷ Darauf hatten sich die Parteien des Dayton Agreements⁸ in Rom im Februar 1996 geeinigt (das sog. *Rules of the Road* Projekt).

-
- 1 ICTY, Completion Strategy, <https://www.icty.org/en/about/tribunal/completion-strategy>; UN Security Council, Letter dated 17 June 2002 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council, S/2002/678, 13, <https://digitallibrary.un.org/record/467936?ln=en>.
 - 2 Die Etablierung eines staatlichen Gerichts zur Harmonisierung der Verfahrensstandards und Einhaltung von Rechtsstaatlichkeitsprinzipien wurde im Jahr 2000 durch den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina verkündet. Im Jahr 2002 wurde der Court of Bosnia and Herzegowina durch das Parlament Bosnien und Herzegowinas mit Sitz in Sarajewo etabliert.
 - 3 Statement of the President of the UN Security Council, S/PRST/2002/21, 23 July 2002, <https://www.security-councilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/Tribunals%20SPRST%202002%2021.pdf>.
 - 4 UN Security Council, Resolution S/RES/1503 (2003), <https://digitallibrary.un.org/record/501171?ln=en>; Resolution S/RES/1534 (2004), <https://digitallibrary.un.org/record/518305?ln=en>.
 - 5 UN Security Council, Report of the Secretary-General established pursuant to paragraph 2 of Security Council resolution 808 (1993), 3 May 1993, S/25704, para 64, <https://digitalibrary.un.org/record/166504?ln=en>.
 - 6 Rome Statute of the International Criminal Court, 17 July 1998, 2187 UNTS 3; Bosnien und Herzegowina hat das Rom-Statut am 17. Juli 2000 unterzeichnet und am 11. April 2002 ratifiziert, <https://treaties.un.org/Pages/showDetails.aspx?objid=0800000280025774>.
 - 7 Agreed Measures, Rome Statement, 18 February 1996, para 5, <https://www.nato.int/ifor/general/d960218b.htm>.
 - 8 Das Dayton Agreement (offiziell: The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina) wurde 1995 von der Republik Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien unter Beobachtung Frankreichs, Deutschlands, Russlands, Großbritanniens, den USA und der EU unterzeichnet, wodurch der Bosnienkrieg offiziell beendet wurde.

Nach Beendigung der Arbeit des ICTY im Jahr 2017 überwacht der durch den VN-Sicherheitsrat mandatierte *International Residual Mechanism for Criminal Tribunals* (IRMCT) die an den *Court of Bosnia and Herzegovina* abgegebenen Fälle. Zudem unterstützt er die nationalen Gerichte bei der juristischen Aufarbeitung der Kriegsverbrechen, indem er z.B. in seinem Archiv das gesammelte Beweismaterial des ICTY bereithält.⁹

Diese Dokumentation stellt ausgewählte OSZE Berichte und Studien zusammen, die sich mit der juristischen Aufarbeitung von Kriegsverbrechen durch die bosnische Justiz auseinandersetzen. Die Dokumentation spiegelt insoweit nicht die Meinung der Wissenschaftlichen Dienste wider.

2. Juristische Aufarbeitung der während des Jugoslawienkrieges in Bosnien und Herzegowina verübten Verbrechen

Die juristische Aufarbeitung wird von vielen Seiten als schleppend wahrgenommen.¹⁰ Bereits zu Beginn der Überweisung der Fälle an die nationalen Gerichte beklagte *Carla Del Ponte*, Chefanklägerin des ICTY, die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Republika Srpska und der Partei der bosnischen Kroaten.

„Full cooperation by the States in the former Yugoslavia is of crucial importance to speeding up the trial process. Providing access to documents and witnesses, as well as carrying out arrests and transfer of fugitives, remains the most basic contribution of these States to the completion strategy. [...], I regret to have to report that Croatia, Serbia and Montenegro, **Republika Srpska** and the **Bosnian Croat party** to the Federation of Bosnia and Herzegovina **have not so far achieved full cooperation with the Tribunal.**“¹¹

Auch noch bei Schließung des ICTY 2017, monierte *Serge Brammertz*, Ankläger des IRMCT, dass es keinen wirklichen Willen in der Region gäbe, die Kriegsverbrechen anzuerkennen und zu verurteilen, und dass dies der größte Hinderungsgrund sei, um Versöhnung in der Region herbeizuführen.

-
- 9 Der *International Residual Mechanism for Criminal Tribunals* wurde 2010 vom VN-Sicherheitsrat mandatiert, um die Abwicklung der noch verbliebenen Fälle der zwei Ad-hoc Tribunale (Jugoslawien und Ruanda) sicherzustellen. Für weitere Informationen siehe: <https://www.irmct.org/en/about/functions>.
- 10 Vgl. Amnesty International, Amnesty Report Bosnien und Herzegowina 2017, <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2017/bosnien-und-herzegowina>; AMICA e.V., Der Genozid von Srebrenica, <https://www.amica-ev.org/bosnien-herzegowina/25-jahre-srebrenica/>; SWR2, Kriegsverbrechen auf dem Balkan – Gelingt die Aufarbeitung?, 8. Oktober 2019, <https://www.swr.de/swr2/wissen/kriegsverbrechen-auf-dem-balkan-gelingt-die-aufarbeitung-100.html>; Informationszentrum 3. Welt (iz3w), Unbehelligte Täter, schweigender Staat, Ausgabe 383, März/April 2021, https://www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben/383_Polizeigewalt/bosnien.
- 11 UN Security Council, Officials of Tribunals for Rwanda, former Yugoslavia brief Security Council, describe strategies for concluding trials by 2008 deadline, SC/7889, 9 October 2003, <https://press.un.org/en/2003/sc7889.doc.htm>; S/PV.4838, 11 f., <https://digitallibrary.un.org/record/503735?ln=en>.

„The reality is that **there is still no true will within the region to accept the immense wrongdoings of the past** and move forward, sadly, most of all among the political leadership.“¹²

Reinhard Priebe bemängelte 2019 in seinem Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in Bosnien und Herzegowina, dass es schwerwiegende Verzögerungen bei der Bearbeitung vor allem komplexer Fälle von Kriegsverbrechen gäbe.

„Twenty-five years after the war, rendering justice to the victims remains incomplete and has not lost its urgency. Although having a better record than some other countries in the region on dealing with war crimes, **BiH struggles with serious delays internally**, in particular regarding the most complex cases.“¹³

Das *UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women* stellte im August 2020 fest, dass die Ermittlungen zu Sexualverbrechen während des Jugoslawienkrieges ineffektiv und langsam seien, und dass Entschädigungen und Unterstützung der Opfer inadäquat seien.

„[T]he Committee on the Elimination of Discrimination against Women concluded that **investigations into conflict-related sexual violence** in Bosnia and Herzegovina had been **ineffective and slow** and that compensation and **support for the victims** were **inadequate**.“¹⁴

Auch NGOs wie z.B. *Trial International* oder *Medica Zenica*¹⁵ beklagen vor allem die Trägheit bosnischer Gerichte.¹⁶

2.1. Übernahme der Fälle und Erledigung durch die bosnischen Gerichte

Die vom ICTY an den *Court of BiH* überwiesenen Fälle wurden als „Kategorie-A-Fälle“ deklariert. In diesen Fällen lag ein hinreichender Verdacht einer schwerwiegenden Verletzung des humanitären Völkerrechts vor, weshalb eine Anklage möglich war. Jedoch wurden diese Fälle nicht nach Schweregrad oder Komplexität unterschieden. Der *Court of BiH* sowie das *Prosecutor's Office of BiH* mussten diese Fälle erst kategorisieren, um eine effiziente Bearbeitung der Fälle zu

12 UN Security Council, Briefing Security Council, Former Yugoslavia Tribunal President Expresses Pride in Closing Down Court by End of 2017, SC/13103, 6 December 2017, <https://press.un.org/en/2017/sc13103.doc.htm>; S/PV.8120, 10, <https://digitallibrary.un.org/record/1325822?ln=en>.

13 *Reinhard Priebe*, „Expert Report on Rule of Law issues in Bosnia and Herzegovina“, 5 December 2019, para 63, <https://europa.ba/wp-content/uploads/2019/12/ExpertReportonRuleofLawissuesinBosniaandHerzegovina.pdf>.

14 UN Security Council, Conflict-related sexual violence, Report of the Secretary-General, 30 March 2021, S/2021/312, 22 f., <https://digitallibrary.un.org/record/3907256?ln=en>.

15 *Trial International* und *Medica Zenica* unterstützen Opfer sexualisierter Gewalt, ihre Peiniger vor Gericht zu bringen und Entschädigungen vom Staat zu erhalten.

16 *Ulrike Schult*, „Vergewaltigungen im Bosnienkrieg: Die Wunde, die nicht heilt“, 12. Juli 2022, <https://www.mdr.de/nachrichten/welt/osteuropa/politik/bosnien-kriegsverbrechen-vergewaltigung-prozesse-100.html>.

ermöglichen. Die „Kategorie-A-Fälle“ betrafen rund 800 Verdächtige,¹⁷ weshalb der *Court of BiH* nicht alle dieser Fälle selbst hätte bearbeiten können. So sollten weniger komplexe Fälle an die bosnischen Bezirks- und Kantonsgerichte abgegeben werden.

Neben den „Kategorie-A-Fällen“ gab es zudem noch Fälle, die durch die bosnische Justiz ohne Beteiligung des ICTY ermittelt wurden. Diese Fälle mussten ebenfalls nach Komplexitätskriterien unterschieden werden. Die Bezirks- und Kantonsgerichte sollten komplexere Fälle an den *Court of BiH* überweisen. Da der Prozess des Kategorisierens und Überweisens jedoch zunächst ineffektiv war, wurde 2008 durch Anregung des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina eine nationale Strategie zur Bewältigung der Kriegsverbrechensfälle, die sog. *National War Crimes Processing Strategy*, verabschiedet.¹⁸ Um die Implementierung dieser Strategie zu überwachen, wurde 2009 durch die Regierung in BiH (*Council of Ministers*) ein Überwachungsorgan, der sog. *Supervisory Body*, eingerichtet.

Die OSZE Mission in Bosnien und Herzegowina beobachtet seit 2004 die juristische Aufarbeitung der Kriegsverbrechen. Gemäß dem OSZE Bericht **Delivering Justice in Bosnia and Herzegovina – An Overview of War Crimes Processing from 2005 to 2010**¹⁹ führte diese Strategie zunächst zu einer erhöhten Erledigungsquote von Fällen. Jedoch konnte die ambitionierte Frist für die Erledigung der komplexesten Fälle bis 2015 nicht eingehalten werden. Im Jahr 2010 ging das *Prosecutor's Office of BiH* von 1381 Fällen mit insgesamt 8249 Verdächtigen aus, welche zu dem Zeitpunkt in Bosnien und Herzegowina anhängig waren. Es handelt sich hierbei um Fälle, wo der Täter bekannt ist (sog. KTRZ-Fälle). Zu diesen Fällen kamen noch 1859 Fälle, wo ein Kriegsverbrechen noch nicht mit Gewissheit festgestellt wurde (sog. KTARZ-Fälle), und 310 Fälle, wo der Täter unbekannt ist (sog. KTNRZ-Fälle).

Der OSZE Bericht **Observations on the National War Crimes Processing Strategy and its 2018 Draft Revisions, including its relation to the Rules of the Road „Category A“ cases**²⁰ kam zu dem Ergebnis, dass die Entlastung der obersten Gerichte in Bosnien und Herzegowina durch Überweisung der weniger komplexen Fälle an die Bezirks- und Kantonsgerichte nicht funktionierte. Denn es wurden zwar 480 weniger komplexe Fälle an die unteren Gerichte überwiesen, aber zugleich

17 OSCE, Observations on the National War Crimes Processing Strategy and its 2018 Draft Revisions, including its relation to the Rules of the Road „Category A“ cases, 27 September 2018, <https://www.osce.org/files/f/documents/d/b/397541.pdf>.

18 Ministry of Justice of Bosnia and Herzegovina, National Strategy for Processing of War Crimes Cases Adopted, 30 December 2008, <http://www.mpr.gov.ba/aktuelnosti/vijesti/default.aspx?id=573&langTag=en-US>. Abrufbar auf lokaler Sprache unter: http://www.mpr.gov.ba/web_dokumenti/Drzavna%20strategije%20za%20rad%20na%20predmetima%20RZ.pdf.

19 OSCE, Delivering Justice in Bosnia and Herzegovina – An Overview of War Crimes Processing from 2005 to 2010, 19 May 2011, <https://www.osce.org/files/f/documents/e/e/108103.pdf>.

20 OSCE, Observations on the National War Crimes Processing Strategy and its 2018 Draft Revisions, including its relation to the Rules of the Road „Category A“ cases, 27 September 2018, <https://www.osce.org/files/f/documents/d/b/397541.pdf>.

wurden 262 Fälle vom *Court of BiH* übernommen. Auf beiden Ebenen kam es zu einem Bearbeitungsstau. Immerhin wurden bis 2018 Verfahren gegen 560 der 800 Verdächtigen in den „Kategorie-A-Fällen“ eröffnet. Eine Statistik zum Abschluss dieser Fälle existiert nicht.

Dem OSZE Bericht **War Crimes Processing in BiH (2004 – 2020)**²¹ ist zu entnehmen, dass 594 Verfahren mit 904 Angeklagten abgeschlossen wurden. Ende 2020 waren jedoch immer noch 571 Fälle mit 4498 Verdächtigen unbearbeitet. Die KTNZRZ-Fälle und die KTARZ-Fälle wurden in dieser Statistik jedoch nicht berücksichtigt. Im Bericht der britischen Richterin *Joanna Korner Improving War Crimes Processing at the State Level in Bosnia and Herzegovina*²² werden Ende 2019 noch 526 KTNZRZ-Fälle und 1622 KTARZ-Fälle aufgezählt. Der OSZE Bericht zeigt eine stetige Abnahme der Erledigungsquoten der Verfahren seit 2017. So wurden 2020 insgesamt 18 Verfahren abgeschlossen mit einer letztinstanzlichen Verurteilung von 52 Prozent. 2016 wurden noch 67 Verfahren abgeschlossen mit einer letztinstanzlichen Verurteilung von 63 Prozent.

Dem OSZE Bericht **A Race Against Time – Successes and Challenges in the Implementation of the National War Crimes Processing Strategy of Bosnia and Herzegovina**²³ ist zu entnehmen, dass Ende 2021 immer noch 495 KTRZ-Fälle mit 4284 Verdächtigen, 1249 KTNZRZ-Fälle und 2079 KTARZ-Fälle unbearbeitet waren. Auf Druck der internationalen Gemeinschaft war im Jahr 2020 die nationale Strategie zur Bewältigung der Kriegsverbrechensfälle angepasst worden, um wenigstens die schwerwiegendsten Verletzungen des humanitären Völkerrechts aburteilen zu können. Indes sind viele der Opfer und auch Täter mit der Zeit verfahrensunfähig geworden. Aus Annex A dieses Berichts wird deutlich, dass viele der Empfehlungen zur Effizienzsteigerung gar nicht oder nur partiell umgesetzt wurden.

2.2. Juristische Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Von den vermutlich 20.000 Opfern sexualisierter Gewalt während des Jugoslawienkrieges konnten nur wenige ihre Peiniger vor Gericht bringen oder eine Entschädigung vom Staat erhalten.

Der OSZE Bericht **Combating Impunity for Conflict-Related Sexual Violence in Bosnia and Herzegovina: Progress and Challenges**²⁴ fasst die Bearbeitung dieser Fälle in den Jahren 2005 bis 2013 zusammen. Demnach wurden in Bosnien und Herzegowina in dieser Zeit 111 Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet. Oft könnten Verfahren aus Mangel an Beweisen nicht eröffnet werden. Zudem würden Fälle auch hier nicht gemäß ihrer Komplexität priorisiert, was sich als ineffektiv erwiesen hat.

21 OSCE, War Crimes Processing in BiH (2004 – 2020), 31 May 2021, <https://www.osce.org/files/f/documents/d/1/494881.pdf>.

22 *Joanna Korner*, Improving War Crimes Processing at the State Level in Bosnia and Herzegovina, 17 September 2020, <https://www.osce.org/files/f/documents/6/4/463728.pdf>.

23 OSCE, A Race Against Time – Successes and Challenges in the Implementation of the National War Crimes Processing Strategy of Bosnia and Herzegovina, 24 June 2022, <https://www.osce.org/files/f/documents/9/0/521149.pdf>.

24 OSCE, Combating Impunity for Conflict-Related Sexual Violence in Bosnia and Herzegovina: Progress and Challenges, 3 April 2014, <https://www.osce.org/files/f/documents/8/9/117051.pdf>.

Der OSZE Bericht **Towards Justice for Survivors of Conflict-Related Sexual Violence in Bosnia and Herzegovina: Progress before Courts in BiH 2014-2016**²⁵ zeigt jedoch, dass zumindest im Jahr 2016 ein Viertel der anhängigen Kriegsverbrechensfälle vor Gerichten in Bosnien und Herzegowina Fälle sexualisierter Gewalt waren. Dies zeige die Bereitschaft der bosnischen Justiz, Fälle sexualisierter Gewalt ernst zu nehmen. Der Bericht zeigt aber auch klar auf, dass es regionale Unterschiede gibt. So lag in der Republik Srpska die Verurteilungsquote bei Fällen sexualisierter Gewalt im Zeitraum 2004 bis 2016 bei nur 50 Prozent. In den anderen Distrikten, also Föderation Bosnien und Herzegowina und Brčko-Distrikt, sowie *Court of BiH*, lag sie bei 80 – 90 Prozent.

2.3. Probleme und Herausforderungen der juristischen Aufarbeitung

Die juristische Aufarbeitung der Kriegsverbrechen geschieht im Rahmen der *Transitional Justice*.²⁶ Die Justiz in Bosnien und Herzegowina hat sich hierbei auf die Verfolgung und Verurteilung von Kriegsverbrechern beschränkt. Die anderen Aspekte von *Transitional Justice* wie z.B. Unterstützung bei einer innergesellschaftlichen Aussöhnung und Förderung einer friedlichen Koexistenz der ehemaligen Konfliktparteien, wurden eher vernachlässigt.²⁷ Dadurch wurden keine Konzepte mit der Bevölkerung erarbeitet, wie eine friedliche Koexistenz und gemeinsame Zukunft der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Bosnien und Herzegowina aussehen könnte. Die schleppende Bearbeitung der Fälle, gepaart mit diesem Versäumnis, hat in der Bevölkerung zu einer negativen Wahrnehmung des Aufarbeitungsprozesses geführt.

Im OSZE Bericht **War Crimes Case Management at the Prosecutor's Office of Bosnia and Herzegovina**²⁸ wird die fehlende Priorisierung der Fälle bemängelt. Die komplexesten Fälle würden aufgeschoben, um die vom *High Judicial and Prosecutorial Council*²⁹ vorgegebene Quote mit weniger komplexen Fällen zu erreichen. Zudem würden Fälle unnötigerweise in mehrere Verfahren aufgespalten, wodurch nicht nur Opfer und Zeugen durch Mehrfachaussagen weiter traumatisiert würden, sondern auch die Effektivität der juristischen Aufarbeitung beeinträchtigt werde.

Dem Bericht **Improving War Crimes Processing at the State Level in Bosnia and Herzegovina** der Richterin *Joanna Korner* kann entnommen werden, dass viele der Herausforderungen bei der juristischen Aufarbeitung der Kriegsverbrechen technischer Natur sind.

25 OSCE, Towards Justice for Survivors of Conflict-Related Sexual Violence in Bosnia and Herzegovina: Progress before Courts in BiH 2014 – 2016, 21 June 2017, <https://www.osce.org/files/f/documents/2/4/324131.pdf>.

26 Zum Begriff der Transitional Justice siehe: Wissenschaftlichen Dienste, Zum Konzept der Transitional Justice, WD 2 – 076/21, <https://www.bundestag.de/resource/blob/877618/35413cb3c9f2e9ee87276a5263921f36/WD-2-076-21-pdf-data.pdf>.

27 Siehe hierzu m.w.H.: *Simone Schuller*, „Versöhnung durch strafrechtliche Aufarbeitung? Die Verfolgung von Kriegsverbrechen in Bosnien und Herzegowina“, Europäische Hochschulschriften, 2010, Reihe XXXI Politikwissenschaft, Bd. 585, S. 45 – 48.

28 OSCE, War Crimes Case Management at the Prosecutor's Office of Bosnia and Herzegovina, 17 June 2019, <https://www.osce.org/files/f/documents/6/9/423209.pdf>.

29 Der *High Judicial and Prosecutorial Council* wurde 2004 per Gesetz in Bosnien und Herzegowina errichtet und soll als Selbstregulierungsorgan die Unabhängigkeit der Richter und Staatsanwälte in Bosnien und Herzegowina sowie eine harmonische Anwendung des Rechts garantieren.

3. Auflistung der relevanten Akteure und weiterführende Links

- Court of Bosnia and Herzegovina, <https://sudbih.gov.ba/>
- The Prosecutor's Office of Bosnia and Herzegovina, <https://tuzilastvobih.gov.ba/?jezik=e>
- OSZE Mission in Bosnien und Herzegowina, <https://www.osce.org/mission-to-bosnia-and-herzegovina>
- Office of the High Representative to Bosnia and Herzegovina, <http://www.ohr.int/en/>
- High Judicial and Prosecutorial Council of BiH, <https://vstv.pravosudje.ba/vstvfo/E/141>
- Balkan Investigative Reporting Network (BIRN), <https://birn.eu.com/network/birn-bosnia-and-herzegovina/>; <https://balkaninsight.com/balkan-transitional-justice-home/balkan-transitional-justice-bosnia-and-herzegovina-home/>

4. Quellenverzeichnis

OSCE, A Race Against Time – Successes and Challenges in the Implementation of the National War Crimes Processing Strategy of Bosnia and Herzegovina, 24 June 2022, <https://www.osce.org/files/f/documents/9/0/521149.pdf>

OSCE, War Crimes Processing in BiH (2004 – 2020), 31 May 2021, <https://www.osce.org/files/f/documents/d/1/494881.pdf>

Joanna Korner, Improving War Crimes Processing at the State Level in Bosnia and Herzegovina, 17 September 2020, <https://www.osce.org/files/f/documents/6/4/463728.pdf>

OSCE, War Crimes Case Management at the Prosecutor's Office of Bosnia and Herzegovina, 17 June 2019, <https://www.osce.org/files/f/documents/6/9/423209.pdf>

OSCE, Observations on the National War Crimes Processing Strategy and its 2018 Draft Revisions, including its relation to the Rules of the Road „Category A“ cases, 27 September 2018, <https://www.osce.org/files/f/documents/d/b/397541.pdf>

OSCE, Towards Justice for Survivors of Conflict-Related Sexual Violence in Bosnia and Herzegovina: Progress before Courts in BiH 2014 – 2016, 21 June 2017, <https://www.osce.org/files/f/documents/2/4/324131.pdf>

OSCE, Combating Impunity for Conflict-Related Sexual Violence in Bosnia and Herzegovina: Progress and Challenges, 3 April 2014, <https://www.osce.org/files/f/documents/8/9/117051.pdf>

OSCE, Delivering Justice in Bosnia and Herzegovina – An Overview of War Crimes Processing from 2005 to 2010, 19 May 2011, <https://www.osce.org/files/f/documents/e/e/108103.pdf>

5. Fazit

Die juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen des Jugoslawienkrieges stellt die bosnische Justiz vor Herausforderungen, welche sie mithilfe der internationalen Gemeinschaft zu bewältigen hat. Die immensen Fallzahlen machen jedoch eine systematische Herangehensweise erforderlich. Die bosnische Justiz schafft es trotz einer formulierten Strategie zur Bewältigung der Kriegsverbrechensfälle nicht, die Fälle effektiv zu kategorisieren und einem Gericht zur Bearbeitung zuzuweisen. Eine vorgeschriebene Erledigungsquote hat das Problem nicht verbessert, sondern dazu geführt, dass die Gerichte versuchen die Quote mit weniger komplexen Fällen zu erfüllen. Viele Fälle drohen derweil unbearbeitet zu bleiben, wodurch Kriegsverbrecher ungestraft bleiben und eine Versöhnung und Aussöhnung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen verhindert wird.

* * *